

Befreiung vom Zulassungstest für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE)

Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)

IELTS (Academic) 6.0 in allen Teilbereichen

International Baccalaureate (IB) Standard or Higher Level (SL/HL): 4 in Englisch

TOEFL 550 (paper), 213 (computer)

Leistungskurs schriftliches Abitur 10 Punkte

UNICERT III

1 Semester an einer Universität im englischsprachigen Ausland

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Englischkenntnisse an das Sprachenzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Bei der Bewerbung brauchen Sie den Nachweis noch nicht beizufügen.

Wenn Sie nach den anderen Zulassungskriterien (z.B. Abiturnote und/oder Wartezeit) einen Platz bekommen, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid unter Vorbehalt und eine Einladung zum Sprachtest.

Das Sprachenzentrum muss die Befreiung auf dem entsprechenden Abschnitt dieser Einladung zum Sprachtest vornehmen. Dazu benötigt es die Einladung und den Nachweis über eine der o.a. Qualifikationen.

Am besten schicken Sie die Einladung und eine (unbeglaubigte) Kopie des Nachweises an
Freie Universität Berlin
Sprachenzentrum
z.Hd. Michael Bawden
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Sie können beides auch in den Sprechstunden von Herrn Bawden vorlegen und die Bescheinigung gleich mitnehmen (Sprechstunden, E-Mail und Telefon siehe unter Mitarbeiter/innen).